

Blutspende SRK

Change File Book – Spendetauglichkeitskriterien

Version 3

In Kraft ab 01.02.2026

Allg.: Verweise zu Kapiteln ersetzt durch Artikel und Artikel Anhänge.

Alter	Zu beachten: Die Apherese Spender im Alter von 65-75 Jahren sollten zugelassen werden, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind: • Erfahrene Spender • Jährliche medizinische Freigabe grundsätzlich wie bei älteren VB Spendern. Insbesondere sollte die Freigabe von Apherese Spendern auf der Grundlage eines Interviews und/oder des standardisierten Fragebogens erfolgen, der nicht nur kardiovaskuläre Risiken, sondern auch zusätzliche Risiken für Osteoporose erfasst.
Antikoagulation	Vorgehen: Zu beachten: Nach zugrunde liegender Krankheit fragen. Akzeptieren, nach einmaliger, präventiver Verabreichung. Rückweisung für 1 Monat nach Abschluss der Behandlung mit Antikoagulanzen (subkutan). Rückweisung für 3 1 Monate nach der letzten Einnahme von oralen Antikoagulanzen, wenn der Wirkstoff nicht teratogen (Liste teratogener Wirkstoffe: Siehe Artikel 7 Anhang 7.1). Rückweisung für 3 Monate nach der letzten Einnahme, wenn der Wirkstoff teratogen oder unbekannt. Teratogene Antikoagulanzen: • Phenprocoumon (Marcoumar®) • Acenocoumarol (Sintrom®) • Warfarin (Coumadin®) • Fluindione (Previscan®) Siehe auch ergänzt.
Arthritis	Vorgehen: Rückweisung bei Methotrexat 6 statt 12 Monate.



Bluttransfusion oder Behandlung mit aus Plasma hergestellten Medikamenten (PDMP)	Vorgehen: Anpassungen aufgrund CJD
Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (CJK/ CJD)	Komplett überarbeitet.
Erkrankung, Magen, Darm	Schreibfehler
Gerinnungsstörung	Rückweisung für 3 Monate nach der letzten Einnahme von Cumarinderivaten (teratogen). Siehe auch: Antikoagulation
Hirnhauttransplantation	Neues Kriterium, direkt Ausschluss
Hornhaut, Transplantation (Keratoplastik)	Begriff Keratoplastik ergänzt.
Implantate	Vorgehen: Akzeptieren von Implantaten, wenn diese in der Schweiz nach 1993 eingesetzt wurden. Akzeptieren von Implantaten, wenn diese ausserhalb der Schweiz eingesetzt wurden, wenn bei der Herstellung KEIN Gewebe oder Zellen menschlichen oder tierischen Ursprungs oder ihre Derivate verwendet wurden. Ausschluss von Implantaten, wenn diese in der Schweiz vor 1993 eingesetzt wurden. Ausschluss bei Implantaten, wenn diese ausserhalb der Schweiz eingesetzt wurden, wenn bei der Herstellung Gewebe oder Zellen menschlichen oder tierischen Ursprungs oder ihre Derivate verwendet wurden. Zugelassene sind zahnchirurgische Implantate wie Cerabone®, Bio-Oss®, Bio-Oss Collagen® und Bio-Gide®. Bei anderen, nicht aufgelisteten Implantaten, für deren Herstellung Gewebe oder Zellen menschlichen oder tierischen Ursprungs oder ihre Derivate verwendet werden, ist die Spendetauglichkeit nur gegeben, wenn das EG-Zertifikat und die EG-Konformitätserklärung des Implantates nach der neuen Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte (MDR) ausgestellt worden sind. Implantate mit EG-Zertifikaten nach der alten Richtlinie über Medizinprodukte 93/42/EWG (MDD) können im Ermessen des ärztlichen Dienstes zugelassen werden, wenn der Hersteller dem RBSD schriftlich bestätigt, dass aufgrund der Herkunft der Ausgangsmaterialien und der Herstellverfahren dieser Produkte die Abwesenheit von Erregern (inkl. Viren und Prionen) übertragbarer Krankheiten gewährleistet ist. Die EG-Zertifikate müssen minimal, bezüglich der Richtigkeit, auf folgenden Punkte überprüft werden: Richtlinie/Verordnung, Gültigkeitsdauer/Ablaufdatum des Zertifikates, Herstellername und Produktbezeichnung.



Knochenbruch	Vorgehen: Ermessen der Spendetauglichkeit durch Arzt des RBSD bei Spontanfraktur. Rückweisung für 1 Monat nach Absetzen der Antikoagulation (subkutan oder oral, sofern wenn nicht teratogen) und/oder Gipsentfernung. Rückweisung für 3 Monate nach der letzten Einnahme von unbekannten oder teratogenen oralen Antikoagulanzen. Ergänzung Verweis Antikoagulation und Osteoporose.
Laserbehandlung Haut	Neues Kriterium Neuer Verweis "Gehe zu" von Tätowierung- / Tattoo Entfernung (Neu)
Microblading/ Mikroblading	Ergänzung Microblading
Operation / Eingriff allgemein	Vorgehen: Rückweisung: • zusätzlich 1 Monat nach Abschluss der Behandlung mit Antikoagulanzen (subkutan oder oral, sofern nicht teratogen); • zusätzlich 3 Monate nach der letzten Einnahme von oralen teratogenen Antikoagulanzen. Ausschluss: • Übertragungsrisiko von Prionen (z. B. Transfusion nach 1980, Hirnhaut- (Dura Mater) resp. Hornhauttransplantation);
Operation, ZNS	Vorgehen: Rückweisung für 12 Monate wenn der Eingriff mit Eröffnung der Dura Mater in der Schweiz stattfand. Ausschluss wenn Eingriff mit Eröffnung der Dura Mater im Ausland stattfand. Ausschluss wenn bei Hirnhaut- (Dura-Mater) Transplantation. Ausschluss. Ausnahme: Eingriffe ohne Eröffnung der der Dura Mater.
Osteoporose	Neues Kriterium
Psoriasis	Vorgehen: Rückweisung bei Methotrexat 6 statt 12 Monate.
Stammzellspende	Vorgehen: Rückweisung sobald im Spendeprozess (ab Anfrage Kontrolltypisierung). Rückweisung für 12 Monate nach Stammzellspende.



Tätowierung / Tattoo	Ergänzung Begriff Tattoo Neuer Verweis: Siehe auch: "Tätowierung- / Tattoo Entfernung"
Zahnbehandlung	Vorgehen: Implantate überarbeitet.
